



Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

1. Eingang am 23. März 2009

2. Bescheid

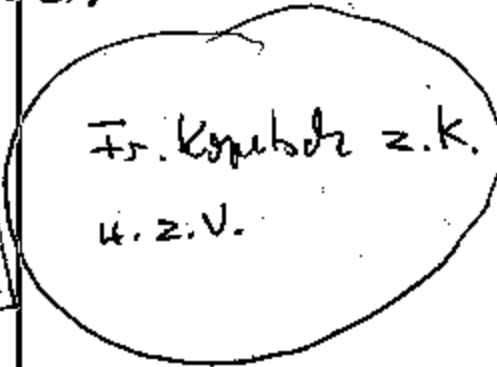
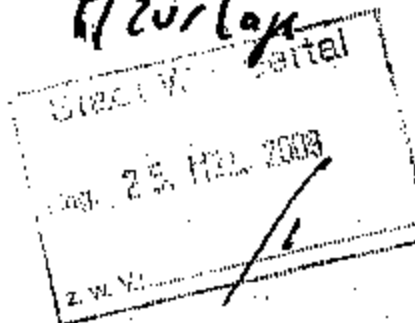
3. Datum

4. Nummer

Handwritten: Kopie GDL 2.2
GDL 4-001

A. März 2009
Seite 1 von 2

Handwritten: H/2010



Sehr geehrter Herr Jung,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 2. Januar 2009 und Ihre guten Wünsche. Leider komme ich erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

Die Landesregierung hat mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ein Instrument geschaffen, durch das Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Haushalten gezielt unterstützt werden. Das begrüßen Sie ausdrücklich, beklagen aber die Begrenzung bis zum 31. Juli 2009 und streben an, die Mittagsverpflegung zum verpflichtenden Bestandteil des Angebots von Ganztags- oder Übermittagsbetreuung zu machen.

Wie Sie wissen, ist der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht zuletzt wegen der erwarteten bzw. von Nordrhein-Westfalen angestrebten bundeseinheitlichen Regelung befristet worden.

Zielsetzung der auf Initiative von Nordrhein-Westfalen zustande gekommenen Entschließung des Bundesrates vom 23. Mai 2008 war deshalb neben einer grundsätzlichen Anpassung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII ausdrücklich auch, dass die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen berücksichtigt werden sollte. Tatsächlich wurde mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung die Anhebung der Regelsätze der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 60% auf 70% des Eckregelsatzes zum 1. Juli 2009 unter Hinweis auf diesen Beschluss umgesetzt.

Stadtkor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Die Bundesregierung hat zudem mit dem Familienleistungsgesetz der Forderung Rechnung getragen, über das SGB II und das SGB XII Leistungen in Höhe von 100 Euro jährlich zur Abdeckung des Schulbedarfes (Schulstarterpaket) bereitzustellen. Weiter wird auch die bundespolitische Entwicklung und Diskussion der Frage „bedarfsgerechte Hartz-IV- Regelsätze für Kinder und Jugendliche“ eine große Bedeutung haben.

In erster Linie bleibt der Bund gefordert, für bedarfsgerechte Hartz-IV- Regelsätze für Kinder und Jugendliche zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist u.a. auch die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Konjunkturpaket II geplante Erhöhung der Regelleistung zum 1. Juli 2009 für Kinder von 6 bis 13 Jahre um 35 Euro monatlich ist lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung wird sobald als möglich eine Entscheidung über die Fortsetzung des Landesfonds treffen. Dabei werden die vorgenannten bundespolitischen Entwicklungen sowie soziale und auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Rüttgers